

Geschäftsordnung Zeit-Tausch-Ehningen

1. Einleitung

Der im Jahr 2022 gegründete Zeit-Tausch-Ehningen ist eine Einrichtung der Gemeinde Ehningen und schafft sich mit dieser Geschäftsordnung verbindliche Strukturen, mit der er gleichzeitig eine langfristige Sicherung seiner Existenz anstrebt.

Ergänzend gelten

- die Kooperationsvereinbarung für Partner des Zeittauschs im Kreis e.V. sowie
- die Teilnahme-Informationen zum Zeit-Tausch-Ehningen.

2. Geltungsdauer

Diese Geschäftsordnung gilt auf unbefristete Zeit und endet in jedem Falle mit der Auflösung des Zeit-Tauschs-Ehningen.

3. Geschäftsführung/Verantwortlichkeiten

Die Geschäftsführung des Zeit-Tauschs-Ehningen übernehmen Mitarbeiter aus der Gemeinwesenarbeit in Ehningen und ehrenamtlich Tätige (sog. „Organisationsteam“).

Der Zeit-Tausch-Ehningen hat seinen Sitz in der Schulstraße 8, 71139 Ehningen.

Vertreter des Zeit-Tauschs-Ehningen sind:

Vertreter:

Vorname Name: Ina Binnewerg

Anschrift: Gemeinwesenarbeit für Senioren, Schulstraße 8

Telefon: 07034-257503

E-Mail: seniorenarbeit@gemeinde-ehningen.de

1. Stellvertreter:

Vorname Name: Martin Frenzel

2. Stellvertreter:

Vorname Name: Robert Ziegler

Änderungen der Geschäftsordnung können die unter 3. genannten Vertreter einvernehmlich beschließen.

4. Geschäftsbereich

Der Zeit-Tausch-Ehningen versteht sich als politisch, ethnisch und religiös neutrale Gemeinschaft mit dem Ziel, das Miteinander, die Begegnung und gegenseitige Unterstützung in der Gemeinde zu stärken.

Den Zeit-Tausch-Ehningen können Menschen aller Altersklassen und Kulturen nutzen.

Mit dem Zeit-Tausch-Ehningen steht den Bürgerinnen und Bürgern ein Angebot zur Verfügung, welches - beruhend auf dem Prinzip der Hilfe auf Gegenseitigkeit – ermöglicht,

- Dienstleistungen zu tauschen,
- die Solidarität und das nachbarschaftliche Miteinander zwischen Alt und Jung sowie zwischen unterschiedlichen Kulturen zu stärken.

5. Sitzungen

Die Mitglieder der Geschäftsführung/das Organisationsteam des Zeit-Tauschs-Ehningen treffen sich zu mindestens drei Sitzungen jährlich.

Für die Einladung zu den Sitzungen ist die Geschäftsführung zuständig. Die Einladung mit vorläufiger Tagesordnung soll den Teilnehmern spätestens zehn Tage vor der jeweiligen Sitzung zugehen.

6. Ablauf einer Organisationsteamsitzung und Beschlüsse

Die Sitzungen werden gemäß der Tagesordnung von der Geschäftsführung geleitet. Zu Beginn jeder Sitzung wird eine Anwesenheitsliste erstellt. Außerdem wird das Protokoll der vorangegangenen Sitzung verabschiedet bzw. geändert oder ergänzt. Im Weiteren wird zu jedem Tagesordnungspunkt von der Geschäftsführung bzw. einem sachkundigen Sitzungsteilnehmer eine kurze Einführung gegeben. Ergebnisse der Diskussion bzw. Entscheidungen und Beschlüsse werden im Protokoll zusammengefasst. Beschlüsse werden durch einfache Mehrheit gefasst.

Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt. Zu Beginn der Sitzung wird festgelegt, wer das Protokoll erstellt und an alle Eingeladenen weiterleitet.

7. Zuständigkeiten und Arbeitsteilung

Die Vertretung des Zeit-Tauschs-Ehningen kann einzelne Mitglieder mit der Bearbeitung besonderer Aufgaben oder Sachgebiete beauftragen. Darunter sind in der Regel nur Vorarbeiten für die weitere Diskussion bzw. die praktische Ausführung von Beschlüssen zu verstehen. Entscheidungen mit weitreichender Wirkung sollen ausschließlich in Sitzungen der Geschäftsführung getroffen werden.

Aufgabenverteilung

Vor- und Nachbereitung Sitzungen: Ina Binnewerg

Homepage: Martin Frenzel, Hartmut Halverscheid

Mitglieder im Lenkungsausschuss: Martin Frenzel und Ina Binnewerg

Vertretung bei der Bürgerbeteiligung „Mach Ebbes“: Hartmut Halverscheid

Administrator Vereinskonto und Datenbank, Mitgliederverwaltung: Martin Frenzel

Werbung, Pressearbeit (Artikel Mitteilungsblatt), Betreuung Email Account: Hartmut Halverscheid

Jahresprogramm, Organisation der Tauschtreffen Helferlisten, Organisation Weihnachtsmarkt: Albrecht Schießler, Wally Heinze, Hartmut Halverscheid

Betreuung Mitglieder: Robert Ziegler

Lektorat Tauschangebote: Robert Ziegler

Infogespräche, Planung Feste und Ausflüge: alle nach Absprache

8. Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Diese Geschäftsordnung tritt am 12.11.2022 in Kraft.